

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Hohenwart“ in der Gemeinde Oberaurach, Gemeindeteil Fatschenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberaurach hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Hohenwart“ aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 1,42 ha ist aus dem nachstehenden Ausschnitt aus der digitalen Flurkarte zu ersehen und betrifft die landwirtschaftlich genutzten Fl.-Nr.(n) 236, teilweise 545 und 546, die Verkehrsflächen 239 und teilweise 234/1, sowie teilweise die mit privatem Wohnen genutzte Flurnummer 236/2.



Es ist beabsichtigt, die Fläche in ein Dörfliches Wohngebiet (MDW) gem. § 5a BauNVO umzuwandeln und festzusetzen. Eine südliche Teilfläche der Fl.-Nr. 236 wird hierbei als öffentliches Gehweg zur fußläufigen Erreichbarkeit von der „Rieneckstraße“ aus ausgeführt werden. Die benötigte Verbindung zwischen dem Gehweg zu den nördlichen Bauparzellen wird über eine Dienstbarkeit mit der Eigentümergemeinschaft des „Vierseithof“-Projektes sichergestellt werden.

Der Bebauungsplan wird im „Regelplanverfahren“ gem. §§ 8, 10 BauGB aufgestellt werden.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet veröffentlicht unter www.oberaurach.de.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzgl.
Bebauungsplan „Hohenwart“ in der Gemeinde Oberaurach, Gemeindeteil
Fatschenbrunn**



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Hohenwart“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird mit der Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 19.08.2024 bis einschließlich 19.09.2024

im Internet unter der Adresse www.oberaurach.de veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planungsunterlagen im Rathaus der Gemeinde Oberaurach, Rathausstraße 25, 97514 Oberaurach Tretzendorf, während der Dienststunden eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Gemeinde Oberaurach Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Die Email-Adresse lautet: gemeinde@oberaurach.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet veröffentlicht unter www.oberaurach.de.

Oberaurach, den 05.08.2024

M a n n 

Gemeinde Oberaurach